

Stellungnahme zum Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz



A. Bewertung der Änderungen im Kinderbildungsgesetz Erster Schritt in die richtige Richtung, aber keine befriedigende Lösung

Der Familienbund der Katholiken begrüßt das Vorhaben der Landesregierung, für das Kindergartenjahr 2019/2020 eine Übergangsförderung zu gewährleisten. Dies gibt der Landesregierung die Chance zur gründlichen Erarbeitung eines neuen Gesetzes. Die Interessen von Eltern und Kindern sowie fachwissenschaftliche Erkenntnisse aus dem Bereich „Frühkindliche Entwicklung und Frühkindliche Bildung“ sind dabei angemessen zu berücksichtigen.

Die durch das Kita-Träger-Rettungsprogramm für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 eingeleiteten Verbesserungen der finanziellen Rahmenbedingungen für die Träger von Kindertageseinrichtungen werden somit mit dem Ziel der Erarbeitung eines neuen Kinderbildungsgesetzes fortgeschrieben. Dies ist zwingend erforderlich und muss zu einer wesentlichen Verbesserung von qualitativen Standards in den Einrichtungen führen, die es den Einrichtungen ermöglichen, ihren Bildungsauftrag wahrzunehmen, auch unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit für alle Kinder. Neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss sich ein neues Gesetz vor allem an den Bedürfnissen und Bedarfen der Kinder orientieren. Hierzu liegen umfangreiche Forschungsergebnisse vor. Der Familienbund der Katholiken erwartet von der Landesregierung, dass diese Ergebnisse Eingang finden bei der Schaffung von Ressourcen insbesondere im Bereich von Personal- und finanzieller Grundausstattung, die dem Anspruch einer Bildungseinrichtung gerecht werden.

Hierfür sind die im Entwurf vorgesehenen zusätzlichen Pauschalen ein erster Schritt in die richtige Richtung, doch reichen die Mittel nicht aus, um dem Anspruch des Gesetzes eines guten Personalschlüssels in den Kitas gerecht zu werden. Die finanzierte personelle Mindestbesetzung muss so großzügig bemessen sein, dass auch bei Personalausfall, z.B. durch Fortbildung, Urlaub oder kurzfristige Krankheit, eine qualifiziert hochwertige Bildung und Betreuung gewährleistet ist.

Die Verständigung mit den Kommunalen Spitzenverbänden und die abgestimmte moderate finanzielle Beteiligung der Kommunen an diesen zusätzlichen Pauschalen mit rund 40 Millionen Euro begrüßt der Familienbund nachdrücklich. Sie macht deutlich, dass jetzt alle an der Finanzierung beteiligten öffentlichen Stellen ihre Verantwortung für eine gute frühkindliche Bildung und Betreuung in NRW erkannt haben. Wir verbinden damit die Hoffnung, dass sich dies bei der angekündigten grundlegenden Umstellung der Finanzierungssystematik ab 2020 im Gesetz widerspiegelt.

Zusammenfassend stellt der Familienbund der Katholiken fest, dass die im Gesetzentwurf dargestellten Maßnahmen dem Titel des Gesetzes „Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz“ nur ansatzweise gerecht wird. Damit werden auch weiterhin viele Träger nur in der Lage sein, mit Mindeststandards zu arbeiten, die dem „Wohl der Kinder“ und den Bedarfen und Ansprüchen von Eltern an eine qualitativ gute Kinderbetreuung entsprechend der Vorgaben aus der Bildungsvereinbarung nicht gerecht werden.

Aus Sicht des Familienbundes ist der Gesetzentwurf unzureichend und wird den Erwartungen von Eltern an die Umsetzung des Bildungsauftrages in keiner Weise gerecht.

Wir erwarten, dass der Gesetzentwurf insbesondere in denen als Ziel des Gesetzes genannten Bereichen „Sicherstellung eines guten Personalschlüssels“ und „Stärkung der Leitung der Kindertageseinrichtungen“ nachgebessert wird, so dass die Träger in die Lage versetzt werden, nicht nur die Mindestwerte beim Personaleinsatz erfüllen zu können.

Stellungnahme zum Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz



B. Erwartungen an ein reformiertes Kinderbildungsgesetz ab dem Kita-Jahr 2020/2021

Auskömmliche Finanzierung der Einrichtungen

Eltern stehen heute erheblich unter Druck und müssen aus wirtschaftlichen Gründen beide berufstätig sein, da sich in den letzten Jahren die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wesentlich verändert haben. Beispielhaft sei hier nur die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt für Familien benannt. Als Steuer- und Beitragszahler tragen Eltern wesentlich dazu bei, dass der Staat umfangreiche Aufgaben wahrnehmen kann. Der Staat gibt die Berufstätigkeit beider Elternteile als gesellschaftliches Leitbild vor mit dem Ziel, dass dies der beste Schutz vor Kinder- und Familienarmut ist. Eltern dürfen vom Staat erwarten, dass dieser in eine hochwertige Kinderbetreuung investiert, damit die Ungleichheit in unserer Gesellschaft nachhaltig bekämpft werden kann. Investitionen in Bildung sind dabei der Schlüssel zum Erfolg.

Eltern erwarten sicherlich nicht zu viel, wenn ihre finanziellen Vorleistungen durch ihre doppelte Erwerbstätigkeit in eine hochwertige Kinderbetreuung investiert werden, die sich an den Bedarfen von Kindern orientiert, um ihnen eine chancengerechte Entwicklung zu ermöglichen.

Kitas sind ein wichtiger Teil der Bildungseinrichtungen. In zahlreichen anderen europäischen Ländern sind die Anforderungen an die Vorschulerziehung und an die Qualifikation der Erzieher/innen höher als in Deutschland. Weiterhin lassen sich die Bildungsgrundsätze des Landes NRW mit den zehn Bildungsbe-
reichen nur durch gut qualifiziertes und ausreichendes Personal umsetzen. Es sollten daher Standards für die kontinuierliche Fortbildung bzw. Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher eingeführt werden. Weiterhin müssen die Pauschalen ausreichende finanzielle Mittel für Fortbildungs- und Supervisionskosten enthalten.

Die Kindpauschalen sind derzeit nicht auskömmlich. Das „Trägerrettungspaket“ hat dazu geführt, dass entstandene Defizite ausgeglichen werden konnten. Diese Defizite entstanden auch bei Trägern, die mit der personellen Mindestbesetzung arbeiten.

Die Kindpauschalen erweisen sich vor allem in kleinen Einrichtungen als unzureichend. Benachteiligt sind auch Einrichtungen mit erfahreneren und langjährigen Mitarbeiter/innen und/oder besser qualifizierten Fachkräften. Sie erhalten Pauschalen in derselben Höhe wie Einrichtungen, die „kostengünstigere“ jüngere Mitarbeiter/innen beschäftigen. Benachteiligt werden weiterhin Einrichtungen, deren Mitarbeiter/innen entsprechend dem öffentlichen Tarif bezahlt werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die personelle Besetzung in Kindertageseinrichtungen unterschiedlich ist. Deshalb fordern wir, dass der Einsatz des Personals auskömmlich finanziert und einheitlich geregelt wird. Die finanzierte personelle Mindestbesetzung muss so großzügig bemessen sein, dass auch bei Personalausfall, z.B. durch Fortbildung, Urlaub oder kurzfristige Krankheit, eine qualifiziert hochwertige Bildung und Betreuung gewährleistet ist.

Bei der Berechnung der Pauschalen müssen ausreichende Mittel für Investitionen und Substanzerhaltung zur Wahrung der Betreuungsqualität berücksichtigt werden.

Eine auskömmliche Finanzierung führt zu einer Planungssicherheit der Träger. Diese wiederum bewirkt, dass vermehrt Festverträge geschlossen werden. So kann ein Beitrag zur Attraktivitätssteigerung des Berufs der Erzieherin / des Erziehers geleistet werden. Hier besteht akuter Handlungsbedarf.

Stellungnahme zum Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz



Bedarfsgerechte Betreuungs- und Öffnungszeiten

Eltern sollten die Zahl der wöchentlichen Betreuungsstunden alleine nach ihrem Bedarf wählen können. Dieser Bedarf kann sich ändern. Die in § 19 Abs. 3 KiBiz enthaltene Budgetierung des Anteils der mit 45 Wochenstunden betreuten Kinder sollte daher entfallen. Um mehr Flexibilität zu ermöglichen, sind zusätzliche Personalstunden erforderlich. Jede Einrichtung sollte grundsätzlich als Ganztageseinrichtung zumindest für eine Gruppe personell ausgestattet werden. So können Eltern hinreichende Möglichkeiten gegeben werden, wenn die Betreuungsbedarfe im Wochenverlauf sehr unterschiedlich sind.

Der Bedarf für Früh- und Spätöffnungszeiten sowie für Öffnungszeiten an Samstagen wird weiter steigen. Die Erfüllung der Wünsche der Eltern scheidet bisher oft an den Personalkosten für längere Öffnungszeiten. Das neue Gesetz sollte Anreize enthalten, die das Eingehen auf die benötigten Betreuungszeiten unterstützen; u.a. durch einen Personalkostenzuschuss für Früh- und Spätöffnungen.

Gleiches gilt für die Ferienbetreuung. Da Eltern nur begrenzt Urlaub haben, muss sichergestellt sein, dass sie bei Schließzeiten der Einrichtung ihrer Kinder in vertretbarer Nähe ein qualitativ gutes Alternativangebot nutzen können. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass aus bindungstheoretischer Sicht dies nur im Notfall eintreten sollte. Eltern sollte von Arbeitgebern in den Schließungszeiten der Kindertageseinrichtungen Urlaub gewährt werden. In der Literatur wird das Spiel der Kinder in Kindertageseinrichtung oft mit der Arbeit von Erwerbstätigen gleichgesetzt. Daher haben auch Kinder einen Anspruch auf kindergartenfreie Zeit. Beim Übergang in die Schule muss dafür Sorge getragen werden, dass Kinder ab dem 01.08. eine Betreuung in der Offenen Ganztagschule erhalten.

Aus Elternsicht ist es bedauerlich, dass die Landesregierung die „Wettbewerbsverzerrung“ im Bereich der Erhebung von Elternbeiträgen nicht zur Kenntnis nimmt.

Der Familienbund fordert:

Landeseinheitliche Elternbeiträge als Garant für Chancengerechtigkeit für Kinder

Es sollte wieder eine landesweit einheitliche Tabelle für die Elternbeiträge geben. Andernfalls kommt es zu einem Wettbewerb zwischen den Kommunen. Bereits jetzt müssen finanziell schlechter gestellte Kommunen besonders hohe Elternbeiträge erheben und geraten dadurch weiter ins Hintertreffen. Finanzschwächere Eltern in armen Kommunen können sich dann für ihre Kinder keine gute Bildung und Betreuung mehr leisten. Das Land sollte sich für möglichst gleichwertige Lebensverhältnisse in den Kreisen und Gemeinden verantwortlich fühlen.

Die Elternbeitragstabelle sollte eine beitragsfreie Eingangsstufe und eine darüber liegende Stufe mit sehr geringem Beitrag enthalten, damit Bildung für Kinder jeden Alters aus finanzschwachen Familien kostenfrei bzw. kostengünstig erfolgt.